

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | Bernhard-Weiß-Str. 6 | D-10178 Berlin

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband
Berlin e.V.
Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im
Bereich der Länder Berlin und Brandenburg e.V.
Jüdische Gemeinde zu Berlin
Dachverband Berliner Kinder und Schülerläden e.V.
Bezirksämter von Berlin - Geschäftsbereich Jugend
sowie alle Träger von Kindertageseinrichtungen
nachrichtlich alle Kindertageseinrichtungen

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen III F 303
Bearbeitung Thomas Mauersberger
Zimmer 5 C 24
Telefon 030 90227-5129
Zentrale | intern 030 | 90227 - 5050
Fax +49 30 90227 5919
eMail thomas.mauersberger@senbjf.berlin.de
Datum 10. Juli 2018

Neue Regelungen für den Einsatz von Fachkräften und Nichtfachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 1.8.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis des Kita-Spitzengespräches am 29.06.2018 zu dem Frau Senatorin Scheeres Vertreterinnen und Vertreter aller für die Kindertagesbetreuung relevanten Bereiche eingeladen hatte, wurde die gemeinsame Verantwortung bekräftigt, den Rechtsanspruch auf eine Kita-Platz trotz der schwierigen Fachkräftesituation umzusetzen und gleichzeitig an den erreichten qualitativen Verbesserungen festhalten zu wollen. Diese Herausforderung kann nur mit einer gemeinsamen Übergangstrategie bewältigt werden. Umso mehr freue ich mich über die erklärte Bereitschaft aller, konstruktiv daran mitzuwirken.

Zentrales Element der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung sind die Regelungen zum Quereinstieg, d.h. die Möglichkeiten der Beschäftigung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in Berliner Kindertageseinrichtungen unter Anrechnung auf den Fachpersonalschlüssel.

Bitte machen Sie von diesen Möglichkeiten, die die im Anhang zu meinem Schreiben vorgelegten Aktualisierungen und Erweiterungen der bestehenden Regelungen bieten, regen Gebrauch. Um den vermehrten Bedarf an Fachkräften kurzfristig decken zu können, ist der effektive Ausbau des Quereinstiegs die unmittelbar und am schnellsten wirksame Maßnahme.



Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin			
	KontoNr	BLZ	IBAN	BIC
Postbank Berlin	58100	10010010	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100
Landesbank Berlin	0990007600	10050000	DE25100500000990007600	BELADEBEXX
Bundesbank Filiale Berlin	10001520	10000000	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

Mit der nun vorliegenden Regelung, die ab dem 01.08.2018 in Kraft tritt, finden Sie folgende Anpassungen, Erleichterungen und Änderungen:

1. Erweiterung der Fachkräfte (Teil A Nr. 1)

2. Erweiterung des Personenkreises der Personen mit einem verwandten Berufsabschluss (Teil B Nr. 1.1)

- der bisher in der Regelung genannte Grundschulpädagoge mit 2. Staatsexamen wird ersetzt durch: Personen, die an einer Universität oder Pädagogischen Hochschule ein erstes oder zweites Staatsexamen Lehramt erworben haben
- Neu: Diplom oder Bachelor Sprachheilpädagogik und vergleichbare Abschlüsse
- Neu: Sporttherapeuten und Sporttherapeutinnen
- Neu: Diplom oder Bachelor Theaterpädagogik

3. Weiterbildung für Personen mit einem verwandten Berufsabschluss (Teil B Nr. 3.2)

Personen mit einem verwandten Berufsabschluss durchlaufen zukünftig eine Qualifizierung nach deren Abschluss sie unmittelbar als Fachkraft für die Teilbereiche Kita und eFöB anerkannt werden können.

4. Einführung von Quereinsteigenden im Anerkennungsprozess mit einem ausländischen sozialpädagogischen Berufsabschluss (Teil B Nr. 1.2)

Diese Personengruppe gilt formal weiterhin als Quereinsteigende, wird jedoch bis zur Erfüllung der Auflagen für die staatliche Anerkennung bereits wie eine Fachkraft auf den Personalschlüssel angerechnet. Dies bedeutet, dass die Wochenarbeitszeit, die durch diesen Personenkreis erbracht wird, wie für staatlich anerkannte Erzieher in das Fachkräftekontingent einfließt.

5. Einführung einer neuen Personengruppe nach § 11 (3) Nr. 3 VOKitaFöG: „anrechnungsfähige sonstige geeignete Personen nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 VOKitaFöG“ (Teil B Nr. 1.3)

Anrechnungsfähig sind ab dem 01.08.2018 folgende Gruppen:

- staatlich geprüfte Sozialassistentin, staatlich geprüfter Sozialassistent
- Kindertagespflegepersonen gemäß § 43 SGB VIII mit mindestens zweijähriger entsprechender Tätigkeitserfahrung
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Personen mit mindestens 1-jähriger einschlägiger nachweisbarer pädagogischer Praxiserfahrung mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit, die nicht länger als 5 Jahre zurückliegt oder vergleichbare Erfahrungen

Die Anrechnung auf den Personalschlüssel erfolgt mit maximal 10 Prozent des Gesamtpersonals innerhalb der normalen Quereinsteigerquote, mindestens jedoch mit einer halben Stelle.

6. Erweiterung der Anrechnungsmöglichkeiten innerhalb einer besonderen Konzeption (Teil B Nr. 1.5) Zur Umsetzung einer anderen (als einer bilingualen) besonderen Konzeption in sport-, musik-, bewegungs-, kunst- oder naturpädagogisch orientierten Kindertageseinrichtungen, können jeweils einschlägig vorgebildete Personen in der Regel mit maximal der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Hier wird

ein neues Antragsverfahren eingeführt. Die Anrechnung auf den Personalschlüssel ist einrichtungsgebunden.

7. Neuordnung der Fortbildungsaufgaben für Native Speaker, Personen aus besonderer Konzeption und anrechnungsfähige sonstige geeignete Personen (Teil B Nr. 3.2)

Dieser Personenkreis hat keine Fachkraftoption und muss zukünftig an 5 Tagen im Jahr für die Dauer der pädagogischen Tätigkeit Fortbildungen absolvieren.

Eine schematische Darstellung der unterschiedlichen Quereinstiegswege finden Sie in der Anlage 1 der neuen Regelung.

In den Prozess der Überarbeitung und Neufassung der Regelung zum Quereinstieg waren Vertreterinnen und Vertretern der LIGA und der Eigenbetriebe mit einbezogen, ihre Hinweise und Anregungen wurden weitestgehend berücksichtigt.

Die aktuelle Kita-Situation stellt uns alle vor große Herausforderungen. Die Neuregelung zum Quereinstieg wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den immens wachsenden Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den Kitas zu sichern, die Belastung in den Einrichtungen zu verringern, ohne die Qualität der pädagogischen Arbeit entscheidend zu beeinträchtigen.

Ich danke allen Beteiligten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Klebba